

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 19. März 2002

Reduktion der Abfall-Grundgebühren
Antrag an den Gemeinderat

U 1.2.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. März 2002 und in Anwendung von § 49 Ziff. 2 lit. i) der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T :

1. Die Abfall-Grundgebühren gültig ab 1.1.2003 werden wie folgt festgelegt (exkl. MWST):

Personalunterkunft/Baracken	Fr.	18.--
Personalzimmer	Fr.	33.--
1-Zimmerwohnung	Fr.	51.--
2-Zimmerwohnung	Fr.	75.--
3-Zimmerwohnung	Fr.	99.--
4-Zimmerwohnung	Fr.	123.--
5-Zimmerwohnung	Fr.	144.--
6-Zimmerwohnung	Fr.	162.--
7-Zimmerwohnung	Fr.	174.--
> 7-Zimmerwohnung	Fr.	186.--

Halbe Zimmer werden auf die nächste ganze Zimmerzahl abgerundet.

Gewerbegrundgebühr (Gewerbe mit Container)	Fr.	80.--
Kleingewerbe in separaten Räumen (ohne Container)	Fr.	100.--

Pauschalen in Ausnahmefällen

2. Mitteilung an:

- Gesundheitskommission
- Gesundheitsabteilung
- Finanzabteilung
- Informatikbeauftragter

Bericht

1. Einführung Kehrichtsackgebühr, Grundgebührenberechnung

Mit der Einführung der Kehrichtsackgebühr wurde auch die Struktur der Grundgebühr verursacherorientiert gestaltet. Statt Pauschalen pro Wohnung wurde ein gestaffelter Tarif eingeführt, der sich auf die Anzahl Zimmer der Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser abstützt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 1992 verabschiedete der Gemeinderat die Grundgebühren gültig ab 1.1.1993. Am 7. Juni 1999 genehmigte er die erste Tarifiereduktion um 25 %.

2. Stand Spezialfinanzierung

Die Abfallrechnung ist selbsttragend und verursacherorientiert. Mittels Spezialfinanzierung wird verhindert, dass jährliche Tarifierhebungen notwendig sind. Überschüsse oder Rückschläge werden in die Spezialfinanzierungskonten gebucht, die über die Jahre ausgeglichen werden müssen.

Trotz der Reduktion der Grundgebühr ab 1. Januar 2000 konnten in der Abfallrechnung in den letzten zwei Jahren immer noch Überschüsse erzielt werden. Einerseits waren Optimierungen in der Abfallwirtschaft, andererseits eher geringere Entsorgungskosten und zum Teil gute Altstoffpreise Ursache dafür. Der kumulierte Überschuss betrug Ende 2001 Fr. 1'331'683.95 im Vergleich zum Überschuss Ende 1999 mit 1.07 Mio. Franken.

Aufgrund des hohen Bestandes des Spezialfinanzierungskontos ist ein Abbau des Überschusses mit einer weiteren merkbaren Reduktion der Grundgebühr notwendig. Dies ist trotz den Unsicherheiten der Abfallwirtschaft vorerst für den Abbau des Kontos angezeigt.

3. Abbau Spezialfinanzierungskonto

Mit der Kehrichtsackgebühr werden die Kosten von Transport und Verbrennung des Haushaltkehrichts gedeckt. Sie wird von der Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG) unter Mitsprache der Anschlussgemeinden festgelegt. Die Grundgebühren finanzieren die restlichen Kosten, verursacht durch Separatsammlungen, Aufräumarbeiten, Administration etc. Sie werden von der Gemeinde in eigener Kompetenz festgelegt und erlauben eine Steuerung des Standes der Spezialfinanzierung.

In der Abfallbewirtschaftung fallen zur Zeit Aufwendungen von rund 1.5 Mio. Franken an. Der Betrag, der durch die Grundgebühren gedeckt werden muss, beläuft sich nach Abzug der Entsorgungskosten des Kehrichts (0.5 Mio.) und Einnahmen (0.2 Mio.) auf rund Fr. 800'000.--.

Aufgrund von Mehrkosten für Ordnung und Sauberkeit (Lohnanteil Bauamt) und der Reduktion von Einnahmen (mittelfristig sinkende Erträge der Kehrichtsackgebühr, zur Zeit schlechte Altstoffpreise etc.) ist damit zu rechnen, dass die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung mittelfristig höher ausfallen werden.

4. Reduktion Grundgebühren

Die Grundgebühreneinnahmen betrugen im Jahr 2001 Fr. 840'000.--. Bei Aufwendungen von Fr. 800'000.-- und einer zukünftigen Entnahme von Fr. 130'000.-- aus der Spezialfinanzierung resultiert eine Reduktion der Grundgebühreneinnahmen um Fr. 170'000.--, bzw. Gebühreneinnahmen von Fr. 670'000.--. Dies entspricht einer Reduktion um rund 20 %, welche wie folgt auf die Tarife angewendet werden soll:

Die alten und neuen Tarife im Vergleich (exkl. MwSt):

	alter Tarif	neuer Tarif
Personalunterkunft/Baracken	Fr. 22.--	Fr. 18.--
Personalzimmer	Fr. 41.--	Fr. 33.--
1-Zimmerwohnung	Fr. 64.--	Fr. 51.--
2-Zimmerwohnung	Fr. 94.--	Fr. 75.--
3-Zimmerwohnung	Fr. 124.--	Fr. 99.--
4-Zimmerwohnung	Fr. 154.--	Fr. 123.--
5-Zimmerwohnung	Fr. 180.--	Fr. 144.--
6-Zimmerwohnung	Fr. 202.--	Fr. 162.--
7-Zimmerwohnung	Fr. 217.--	Fr. 174.--
> 7-Zimmerwohnung	Fr. 232.--	Fr. 186.--
Gewerbegrundgebühr	Fr. 90.--	Fr. 80.--
Kleingewerbe	Fr. 120.--	Fr. 100.--

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abfall-Grundgebühren ab 1. Januar 2003 neu festzulegen.

Opfikon, 19. März 2002

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer